



Aktenzeichen: BFE-443.12-1/3/104

Brancheninfo 04/23: Elektroautos ohne Verbrauchsangaben

Die vorliegende Brancheninfo zeigt auf, wie mit Elektroautos umgegangen werden soll, die in IVI-Datenbank (Initial Vehicle Information) über keine Verbrauchswerte verfügen. Damit sollen eine transparente Kundeninformation sichergestellt und die Zulassungsfähigkeit der Fahrzeuge gewährleistet werden.

Ausgangslage

Im Dezember 2022 wurden erste Elektroautos der IVI-Datenbank des ASTRA gemeldet, die keine Verbrauchswerte aufweisen. Dabei handelt es sich um BEV-Modelle (Battery Electric Vehicle) der Klasse M1 (PW mit höchstens acht Sitzplätzen), die aufgrund des hohen Leergewichts (Bezugsmasse >2'610 kg) nach der [Verordnung 595/2009/EG](#) homologiert werden. Aufgrund von anstehenden Lancierungen und der fortschreitenden Elektrifizierung der Fahrzeugflotten ist davon auszugehen, dass die Anzahl der betroffenen Elektroautos weiter zunehmen wird.

Gemäss aktueller EU-Gesetzgebung muss für Modelle, die nach der Verordnung 595/2009/EG homologiert werden, kein Verbrauch nach WLTP-Verfahren gemessen werden. Basierend darauf lässt z.B. das Kraftfahrt-Bundesamt (KBA) für diese Modelle keine Verbrauchseinträge in den offiziellen Certificate of Conformity (CoC) Dokumenten zu. Es ist den Herstellern daher nicht möglich, Verbrauchswerte im Rahmen des Typengenehmigungsverfahrens in die CoC-Papiere einzutragen. In der EU ist dieser Umstand bekannt und mögliche Lösungen werden diskutiert.

Das ASTRA bezieht die Homologationsdaten der Fahrzeuge aus der europäischen Datenbank Eucaris. Darin werden die offiziellen CoC-Werte abgebildet. Das Datenfeld «Verbrauch» bleibt für die Modelle, die nach der Verordnung 595/2009/EG gemessen werden, leer. In der IVI-Datenbank des ASTRA können keine Verbrauchswerte manuell angepasst werden.

Zielsetzung

Mit dieser Brancheninfosoll wird aufgezeigt, wie die transparente Kundeninformation dennoch sichergestellt und die Fahrzeuge zum Verkehr zugelassen werden können. Diese Vorgehensweise bezieht sich **ausschliesslich** auf BEV-Modelle, die nach der Verordnung 595/2009/EG homologiert wurden und für die keine Verbrauchswerte in IVI vorhanden sind.

Vorgehensweise

Gestützt auf Ziffer 1.3 des Anhangs 4.1 der Energieeffizienzverordnung (EnEV) können provisorische Werte für die Angabe des Energieverbrauchs verwendet werden. Mit diesen provisorischen Werten kann gestützt auf Ziffer 4.7.3 i.V.m. Ziffer 4.7.2 des Anhangs 4.1 EnEV eine provisorische Energieetikette manuell erstellt werden.

Verfügt der Hersteller über nach dem WLTP-Verfahren ermittelte Verbrauchswerte, muss mithilfe dieser Werte die Energieeffizienzklasse berechnet und eine Energieetikette erstellt werden. Da das BFE-Energieetikettentool die Daten direkt aus IVI bezieht, ist eine integrierte Lösung nicht möglich.

Den Anwendern stehen folgende Möglichkeiten zur Verfügung um die Energieeffizienzklasse zu berechnen:

- Tool zur manuellen Erstellung der **provisorischen Energieetikette** (ausschliesslich mittels Login möglich, dieses kann beim BFE unter ee-pw@bfe.admin.ch beantragt werden)
- **Berechnung** der Energieeffizienzklasse 2023 mittels [Excel-Dokument](#) auf der BFE-Webseite

Das BFE behält sich vor, von den Importeuren die Dokumente mit den Verbrauchswerten einzufordern. So kann sichergestellt werden, dass die korrekten Daten verwendet werden.

Falls für ein Modell keine Herstellerangaben verfügbar sind, können die Daten mittels Prüfstandmessung ermittelt werden. Der Importeur hat die anfallenden Kosten selbst zu tragen.

Fragen

Bei Fragen können Sie sich gerne an folgende E-Mail-Adresse wenden: ee-pw@bfe.admin.ch

